Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 12.06.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/2381 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 30. Juni 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Fehlende staatliche Kontrolle über weite Küstenbereiche sowie anhaltende Fragilität trügen dazu bei, dass Libyen weiterhin das primäre Transitland irregulärer Migrationsbewegungen sowie Fluchtbewegungen aus Afrika nach Europa sei, so die Bundesregierung. Auch wenn die Anzahl der Menschen, die von Libyen über das Mittelmeer nach Europa kommen, seit Mitte 2017 deutlich zurückgegangen sei, bestehe der Druck auf den afrikanischen Routen fort. Die international anerkannte libysche Einheitsregierung verfüge außerhalb von Tripolis weiterhin nur über sehr eingeschränkte exekutive Macht, dies vor allem durch Dopplung der Verwaltungsstrukturen in Ost und West sowie einflussreiche Stammes- und Milizenstrukturen. Die Sicherheitslage müsse ebenso wie der politische Einigungsprozess weiterhin von der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der Bemühungen der Vereinten Nationen eng begleitet und unterstützt werden. Im Rahmen ihres integrierten Ansatzes bemühe sich die Europäische Union mit einer Vielzahl an Mitteln, den Aufbau staatlicher Strukturen in Libyen zur Verbesserung der Menschenrechts- sowie Sicherheitslage zu unterstützen. Ziel bleibe die Umsetzung des unter Begleitung der Vereinten Nationen ausgearbeiteten nationalen Friedensabkommens "Libyan Political Agreement" (LPA). Auch unterstütze die internationale Gemeinschaft den Aktionsplan des VN-Sondergesandten für Libyen, Ghassan Salamé, mit den drei Schwerpunkten Verfassungsprozess, nationaler Dialog und Wahlen. Der EU komme es auch darauf an, Fähigkeiten der libyschen Küstenwache weiter auszubauen, damit diese eigenverantwortlich gegen das Geschäftsmodell des Menschenschmuggels vorgehen könne, libysche Küstenkommunen in der sozio-ökonomischen Entwicklung sowie die libyschen Behörden bei der Sicherung der Landesgrenzen zu unterstützen und die Lage von Flüchtlingen und Migranten in Libyen zu verbessern. Dazu zählten die Förderung von begleiteter freiwilliger Rückkehr von Migranten und die Evakuierung von Flüchtlingen. Die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA werde auch zukünftig eine herausragende Rolle im Rahmen des EU-Engagements einnehmen. Angesichts anhaltender irregulärer Migrationsbewegungen über das zentrale Mittelmeer bleibe die Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke der wesentliche Auftrag der Operation. Daneben stünden die am 20. Juni 2016 durch den Rat der Europäischen Union beschlossenen Zusatzaufgaben, vor allem die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau. Darüber hinaus erfülle EUNAVFOR MED Operation SOPHIA weiterhin die völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung. Hinzu komme seit September 2016 die Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegenüber Libyen auf Hoher See. Die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA arbeite zur Bekämpfung von Schleusern eng mit den zuständigen Strafverfolgungsinstitutionen zusammen (Europol, Interpol und Frontex). Die engere Zusammenarbeit zwischen den maritimen Einsätzen im Mittelmeer der NATO (SEA GURADIAN) und der EU (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA) in den Bereichen Informationsaustausch und Logistik seien Teil des Maßnahmenpaketes vom 9. Juli 2016, hierzu wurde am 30. Mai 2017 zusätzlich eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Das deutsche Engagement sei Teil des gemeinsamen Handelns der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Die Bundesregierung komme mit der deutschen Beteiligung auch ihrer 2017 im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) eingegangenen Verpflichtung zur substanziellen Unterstützung gemeinsam beschlossener militärischer GSVP-Einsätze nach.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsauschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/2381 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen HardtChristoph MatschiePetr BystronBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteHeike HänselOmid NouripourBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Petr Bystron, Ulrich Lechte, Heike Hänsel und Omid Nouripour

l. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2381** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 30. Juni 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Fehlende staatliche Kontrolle über weite Küstenbereiche sowie anhaltende Fragilität trügen dazu bei, dass Libyen weiterhin das primäre Transitland irregulärer Migrationsbewegungen sowie Fluchtbewegungen aus Afrika nach Europa sei, so die Bundesregierung. Auch wenn die Anzahl der Menschen, die von Libyen über das Mittelmeer nach Europa kommen, seit Mitte 2017 deutlich zurückgegangen sei, bestehe der Druck auf den afrikanischen Routen fort. Die international anerkannte libysche Einheitsregierung verfüge außerhalb von Tripolis weiterhin nur über sehr eingeschränkte exekutive Macht, dies vor allem durch Dopplung der Verwaltungsstrukturen in Ost und West sowie einflussreiche Stammes- und Milizenstrukturen. Die Sicherheitslage müsse ebenso wie der politische Einigungsprozess weiterhin von der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der Bemühungen der Vereinten Nationen eng begleitet und unterstützt werden. Im Rahmen ihres integrierten Ansatzes bemühe sich die Europäische Union mit einer Vielzahl an Mitteln, den Aufbau staatlicher Strukturen in Libyen zur Verbesserung der Menschenrechts- sowie Sicherheitslage zu unterstützen. Ziel bleibe die Umsetzung des unter Begleitung der Vereinten Nationen ausgearbeiteten nationalen Friedensabkommens "Libyan Political Agreement" (LPA). Auch unterstütze die internationale Gemeinschaft den Aktionsplan des VN-Sondergesandten für Libyen, Ghassan Salamé, mit den drei Schwerpunkten Verfassungsprozess, nationaler Dialog und Wahlen. Der EU komme es auch darauf an, Fähigkeiten der libyschen Küstenwache weiter auszubauen, damit diese eigenverantwortlich gegen das Geschäftsmodell des Menschenschmuggels vorgehen könne, libysche Küstenkommunen in der sozio-ökonomischen Entwicklung sowie die libyschen Behörden bei der Sicherung der Landesgrenzen zu unterstützen und die Lage von Flüchtlingen und Migranten in Libyen zu verbessern. Dazu zählten die Förderung von begleiteter freiwilliger Rückkehr von Migranten und die Evakuierung von Flüchtlingen. Die EUNAVFOR MED Operation SO-PHIA werde auch zukünftig eine herausragende Rolle im Rahmen des EU-Engagements einnehmen. Angesichts anhaltender irregulärer Migrationsbewegungen über das zentrale Mittelmeer bleibe die Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke der wesentliche Auftrag der Operation. Daneben stünden die am 20. Juni 2016 durch den Rat der Europäischen Union beschlossenen Zusatzaufgaben, vor allem die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau. Darüber hinaus erfülle EUNAVFOR MED Operation SOPHIA weiterhin die völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung. Hinzu komme seit September 2016 die Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegenüber Libyen auf Hoher See. Die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA arbeite zur Bekämpfung von Schleusern eng mit den zuständigen Strafverfolgungsinstitutionen zusammen (Europol, Interpol und Frontex). Die engere Zusammenarbeit zwischen den maritimen Einsätzen im Mittelmeer der NATO (SEA GURADIAN) und der EU (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA) in den Bereichen Informationsaustausch und Logistik seien Teil des Maßnahmenpaketes vom 9. Juli 2016, hierzu wurde am 30. Mai 2017 zusätzlich eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Das deutsche Engagement sei Teil des gemeinsamen Handelns der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Die Bundesregierung komme mit der deutschen Beteiligung auch ihrer 2017 im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) eingegangenen Verpflichtung zur substanziellen Unterstützung gemeinsam beschlossener militärischer GSVP-Einsätze nach.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat den Antrag auf Drucksache 19/2381 in seiner 13. Sitzung am 6. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 19/2381 in seiner 14. Sitzung am 11. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2381 in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 19/2381 in seiner 10. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Das Votum des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat nicht fristgerecht vorgelegen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2381 in seiner 12. Sitzung am 12. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. Juni 2018

Jürgen HardtChristoph MatschiePetr BystronBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteHeike HänselOmid NouripourBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

